



Eine Million Euro

hat ein Gericht Deutschlands Altkanzler **Helmut Kohl** zugesprochen. Das Buch „Vermächtnis: Die Kohl-Protokolle“ habe das Persönlichkeitsrecht des 87-jährigen schwer verletzt, entschied das Landgericht Köln und bestätigte das Verbot von 116 Textpassagen des Bestsellers.

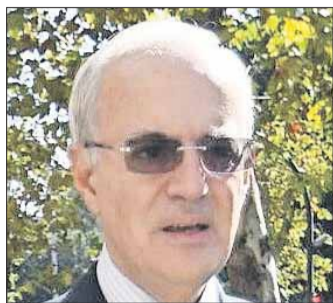


5 Millionen Euro

Schaden für das EU-Parlament könnte durch die Jobaffäre der rechtspolitischen französischen Partei „Front National“ von **Marine Le Pen** entstanden sein. Es geht um Assistenten von FN-Abgeordneten, die statt im EU-Parlament unerlaubt für die Partei gearbeitet haben sollen.

Ermittler: „NGOs im Mittelmeer vielleicht von Schleppern finanziert“

ROM (APA/dpa). Ein Staatsanwalt in Catania hat seine Vorwürfe gegen Hilfsorganisationen im Mittelmeer verschärft. „Meiner Auffassung nach könnten einige NGOs von Schleppern finanziert sein“, sagte **Carmelo Zuccaro** gestern dem TV-Sender Rai 3, nachdem er Nichtregierungsorganisationen bereits eine Zusammenarbeit mit libyschen Schleppern bei der Rettung von Migranten im Mittelmeer vorgeworfen hatte. „Die Angelegenheit könnte sogar noch beunruhigender sein“, sagte er. Einige NGOs könnten laut Zuccaro das Ziel verfolgen, „die italienische Wirtschaft zu destabilisieren um daraus Vorteile zu erzielen“. Justizminister **Andrea Orlando** warnte vor einer Vorverurteilung. Er hoffe, dass sich die Staatsanwaltschaft auf Grundlage von Ermittlungsergebnissen äußere. Auch Innenminister **Marco Minniti** warnt vor pauschalen Vorwürfen gegen die



Hilfsorganisationen. Die Regierung werde volle Transparenz bei der Aufklärung der Vorwürfe garantieren, betonte er gestern vor dem Parlament. Zuccaro hat Ermittlungen zu mutmaßlichen Verbindungen zwischen Helfern und Schleppern eingeleitet. Es gebe Beweise für direkte Kontakte zwischen einigen NGOs und Schleppern. Dies gelte aber nicht für die größeren Organisationen wie Ärzte ohne Grenzen oder Save the Children. Derzeit sind mindestens 10 NGOs im Mittelmeer vor Libyen.

Venezuela verlässt Amerika-Bund

CARACAS (dpa). Wegen der als Einmischung empfundenen Kritik am Vorgehen gegen Demonstranten tritt Venezuela nach rund 70 Jahren Mitgliedschaft aus der „Organisation Amerikanischer Staaten“ (OAS) aus. Jetzt sei Schluss mit der Verletzung der venezolanischen Rechte und der Einmischungen, sagte Präsident **Nicolás Maduro**. 32 Menschen starben bisher bei den Unruhen. Mit dem Eingang des Austrittsschreibens wird ein zweijähriger Austrittsprozess beginnen. Die OAS, der bisher alle 35 Staaten

Nord-, Süd- und Mittelamerikas angehören, soll die Demokratie sowie die Menschenrechte verteidigen und die Kooperation zwischen den Ländern stärken. Bolivien, Ecuador und Nicaragua halten weiter zu Maduro, Staaten wie die USA, Mexiko und Brasilien kritisieren ihn scharf.



Mazedonien: Parlament gestürmt

SKOPJE (APA/dpa). Aufgebrachte Anhänger des langjährigen Regierungschefs **Nikola Gruevski** sind gestern in der mazedonischen Hauptstadt Skopje gewaltsam in das Parlamentsgebäude eingedrungen. Abgeordnete der bisherigen Opposition

und der neuen Parlamentsmehrheit wurden angegriffen und verletzt - auch der designierte Regierungschef **Zoran Zaev**. Mindestens 8 Personen, darunter der Chef der Allianz für Albaner, **Zijadin Sela**, wurden ins Spital eingeliefert.

EUROPA-SPLITTER

Beslan-Terror und Menschenrechte

NORDOSSETIEN: Europäischer Gerichtshof ortet bei Russland Verstöße gegen das Recht auf Leben

STRASSBURG. Der Europäische Gerichtshof hat Russland jüngst verurteilt: Das Land habe gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoßen, indem es das Leben seiner Bürger gefährdet hatte.

330 Menschen hatten vor 13 Jahren in einem Terroranschlag gegen eine Schule in Beslan (Nordossetien) das Leben verloren. Mehr als 180 von ihnen waren Kinder. Opfern und deren Angehörige erhoben Vorwürfe gegen Russland: Das Vorgehen der Behörden und Militärs habe den Terroranschlag nicht verhindert, und darüber hinaus dessen Opferzahl massiv erhöht. Verschiedene nationale Gerichtsverfahren wurden gegen Russland angestrengt. 409 Beschwerdeführer brachten den Fall schließlich vor Europas oberste Menschenrechtsinstanz, den Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Dieser fällt am 13. April sein Urteil.

Was war passiert? Am Morgen des 1. September 2004 versammelten sich um 9 Uhr über 1200



Russische Einheiten beim Feuergefecht in Beslan 2004. APA/AFP

Menschen am Schulhof der Schule von Beslan, um den Schulbeginn zu feiern.

Die Schule der 35.000-Seelen-Stadt befand sich direkt neben der Polizeistation. Nur ein unbewaffneter Polizist war am Schulhof, obwohl - so der Gerichtshof - genügend Anzeichen für eine erhöhte Gefahrenlage bestanden. 5 Minuten nach 9 Uhr stürmten mindestens 30 schwer bewaffnete Terroristen in den

ber kam es im Gebäude zu einer Explosion mit ungeklärter Ursache. Die Behörden gaben den Befehl zur Erstürmung und nahmen das Gebäude unter schweren Beschuss. Am Ende des Einsatzes waren ein Drittel der Geiseln tot und der Rest verletzt.

In seinem Urteil kam der Gerichtshof zum Schluss, dass Russland gegen das Recht auf Leben (Artikel 2 EMRK) verstoßen hat. Er sprach den Beschwerdeführern eine Entschädigungssumme von insgesamt rund 3 Millionen Euro zu. Der Gerichtshof entschied einstimmig, dass Russland nicht seiner Pflicht nachgekommen war, in einem ordentlichen Verfahren genau aufzuklären, ob der Gewalt-Einsatz angemessen war. Überdies war eine Mehrheit der Richterinnen aufgrund der vorliegenden Faktenlage überzeugt, dass der massive Gebrauch von Panzerkanonen, Granaten- und Feuerwerfern seitens der Regierungstruppen das Recht auf Leben verletzt hatte.

© Alle Rechte vorbehalten

Terrorverdacht: Deutscher Soldat festgenommen

EXTREMISMUS: 28-jähriger führte Doppelleben als syrischer Asylbewerber - Ermittler: Er plante einen Anschlag

FRANKFURT/MAIN (dpa). Ein Bundeswehrosoldat soll sich als syrischer Flüchtling ausgegeben, unter falschem Namen Asyl beantragt und einen Anschlag geplant haben.

Dem deutschen Oberleutnant aus Offenbach sei im Asylverfahren Schutz zuerkannt worden, teilte die Staatsanwaltschaft in Frankfurt gestern mit - einen Tag nach der Festnahme des 28-jährigen. Er habe deshalb auch eine Unterkunft in einem bayerischen Flüchtlingsheim bekommen und neben seinem Sold unter dem falschen Namen auch Geld. Die Ermittler gehen in diesem äußerst ungewöhnlichen Fall von einem fremdenfeindlichen Motiv aus. Der Oberleutnant sitzt inzwischen in Untersuchungshaft. Zu den Vorwürfen äußerte er sich vor dem Haftrichter nicht.

28-jähriger hatte Pistole in Flughafen versteckt

Der 28 Jahre alte Soldat wurde bei einem Lehrgang im unterfränkischen Hammelburg festgenommen. Er war im französischen Illkirch stationiert. Aufgefallen war er bereits vor fast 3 Monaten in Wien, weil er eine scharfe Waffe in einer Toilette vor den Sicherheitskontrollen auf dem Flughafen versteckt hatte. Als er die Pistole aus ihrem Versteck in einem Putzschacht holen wollte, war er am 3. Februar von den österreichischen Behörden festgenommen, aber nicht in Haft genommen worden.

Für die Waffe besaß der Soldat keine Erlaubnis. Die Pistole hatte er nach dpa-Informationen nicht von der Bundeswehr. Üblicherweise werde so eine Tat mit einer Geldstrafe geahndet, zumal der Mann unbescholten gewesen sei,



Der 28-Jährige hatte angeblich ein fremdenfeindliches Motiv.

teilte die zuständige Staatsanwaltschaft im österreichischen Korneuburg mit.

Soldat führte Doppelleben: Er gab sich als syrischer Flüchtling aus

Die anschließenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und des Bundeskriminalamtes (BKA) ergaben, dass sich der Soldat Ende Dezember 2015 bei der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Gießen unter falschem Namen als syrischer Flüchtling ausgab. Anfang Januar 2016 stellte er bei der Erstaufnahmeeinrichtung im bayerischen Zirndorf einen Asylantrag. Die Behörden schöpften

dem Anschein nach bei der Registrierung keinen Verdacht. Der Mann hat keinen Migrationshintergrund und spricht auch kein Arabisch. „Warum das nicht aufgefalle ist, vermag ich nicht zu sagen“, erklärte Oberstaatsanwältin **Nadja Niesen**. Anschließend soll er eine Unterkunft in einem Flüchtlingsheim erhalten und seit Januar 2016 auch deshalb Geld unter falschen Namen bezogen haben.

„Nur weil er in Frankreich stationiert war, heißt es nicht, dass er sich täglich dort aufgehalten haben muss. Er konnte sich in der Freizeit frei bewegen“, sagte eine BKA-Sprecherin. Beim Bundeswehrosoldaten seien Anhaltspunkte für ein fremdenfeindliches Mo-

tiv gefunden worden. Daher bestehe der Verdacht, dass er mit der zuvor am Flughafen hinterlegten Waffe eine schwere staatsgefährdende Straftat geplant habe, sagte Niesen. Einzelheiten etwa zu möglichen Zielen waren zunächst nicht bekannt.

In die möglichen Anschlagplanungen soll Student (24) einbezogen gewesen sein. Er wurde ebenfalls festgenommen. Auch bei ihm fanden die Ermittler Hinweise auf einen fremdenfeindlichen Hintergrund. Beide Männer stammen aus Offenbach und standen in Mail-Kontakt, der 24-Jährige studierte in Hessen. In seiner Bleibe entdeckten die Ermittler u. a. Leuchtraketen und andere Gegenstände, die unter das Waffengesetz, das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Sprengstoffgesetz fallen.

Durchsuchungen in Deutschland, Österreich und Frankreich

90 Polizeibeamte des Bundeskriminalamtes, der hessischen und bayerischen Landespolizeibehörden sowie österreichische und französische Sicherheitsbehörden hatten am Mittwoch 16 Wohnungen und Diensträume der Bundeswehr in Deutschland, Österreich und Frankreich durchsucht. Außer den Wohnungen der beiden Beschuldigten nahmen die Ermittler auch Wohnungen von Menschen aus deren Umfeld unter die Lupe. Sie stellten zahlreiche Mobiltelefone, Laptops und schriftliche Unterlagen sicher.

© Alle Rechte vorbehalten



4 FRAGEN AN ...

... Gabriel N. Toggenburg*



Ende umsetzt ...

„D“: Russland ist nicht so erpicht auf die Umsetzung der Urteile aus Straßburg?

Toggenburg: Russland ist ein Sonderfall. Von den knapp 1000 Urteilen die 2016 gegen die 47 Mitgliedstaaten des Europarates gefällt wurden, ergingen fast ein Viertel gegen Russland. Und im Sommer 2015 hat das russische Verfassungsgericht entschieden, dass Urteile des Europäischen Gerichtshofs nur noch umgesetzt werden müssen, wenn das Verfassungsgericht geklärt hat, dass diese Urteile nicht gegen die Verfassung verstoßen.

„D“: Ist der Gerichtshof für Menschenrechte also ein Papiertiger?

Toggenburg: Nein. In manchen Ländern schwingt zwar der Zeitgeist gegen supranationale Kontrolle, was bedauerlich ist. Insgesamt aber ist der Gerichtshof in Straßburg eine große Erfolgsgeschichte.

„D“: Was tut Russland nun?

Toggenburg: Russland hat verlaubbart, gegen das Urteil zu berufen. Es bleibt zu hoffen, dass Russland das Urteil am

* Honorarprofessor für EU-Recht und Menschenrechtsschutz an der Universität Graz.